

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 77.

Donnerstag den 18. März.

1858.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt den **19. April** und endigt mit dem **8. Mai**.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Reslocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Speditours, unter gewissen Bedingungen alhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels alhier betreffend.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Montag den 22. März früh 9 Uhr werden auf dem diesjährigen Schlage des Connewitzer Holzes 120 Stück Abraumhausen und 120 Stück Langhausen unter den am Licitationstage bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Anzahlung von 10 Rgr. für jeden Hausen versteigert werden.

Leipzig, den 15. März 1858.

Des Raths Forstdeputation.

Stadttheater.

Die Vorstellung vom 15. März brachte eine Neuigkeit, ein historisches Drama in fünf Acten: „Hildebrand, oder Kaiser und Papst“ von einem ungenannten Dichter. Der Titel des Stückes war wohl geeignet, dem Werke schon im Voraus das Interesse zuzuwenden, und wir wenigstens erwarteten eines jener Dramen, die ihren Ursprung in warmer vaterländischer Gesinnung finden, die stets und unter allen Umständen zu ehren und hoch anzurechnen ist, der zu Lieb selbst der Kunstkritiker dem aufstrebenden Talent es gern einmal verzeihen muß, wenn dieses da oder dort etwas über die Schnur haut. Diesen tendenziösen deutschen Patriotismus, den man seiner Zeit dem Collegen unseres Autors in der Anonymität — dem Dichter des „Fechter von Ravenna“ — oft genug vorgezogen hat, kann man dem Drama „Hildebrand“ gewiß nicht zum Vorwurf machen. Tendenziös ist es zwar auch, aber nichts weniger als patriotisch. Der Dichter hat sich einen der dunkelsten Punkte der deutschen Geschichte zum Gegenstande gewählt; die Zeit vollständigster Zerrüttung des deutschen Reichs, die Momente des höchsten Triumphes der römischen Priesterherrschaft über das Deutschthum und dessen geheiligten Repräsentanten, die wenig ehrenvolle Empörung der Reichsvasallen und des von

blindem Wahne befangenen Volkes gegen ihr rechtmäßiges Oberhaupt, den König und Kaiser — das ist es, was in diesem Drama geschildert werden mußte. Wir glaubten nun, der anonyme Dichter würde den deutschen König Heinrich IV. als würdigen Repräsentanten des Deutschthums und der Majestät des Reichs dem übermüthigen Papstthum gegenübergestellt, er würde die edelsten und reinsten Motive der schmachvollen Demüthigung deutscher Majestät vor der Hierarchie unterlegt und somit versucht haben, uns mit diesen Ereignissen so weit als möglich auszuföhnen und uns in dem Charakter des Königs ein befriedigendes, unserem vaterländischen Gefühl sympathisches Element hinzustellen. Dem ist aber nicht so. Der Dichter hat bloß die allerdings in ihrer Art große und bedeutende Persönlichkeit des Papstes Gregor VII. im Auge gehabt, es kam ihm Alles darauf an, diesen als den Helden des Drama's in ein möglichst schönes Licht zu stellen. Um dieses zu erreichen, mußte er dem Papste Motive vindiciren, an welche dieser wohl nie gedacht hat: er stellt ihn umkleidet mit einer Art von modernem Liberalismus hin, macht ihn zum Volksfreund, zum Vorkämpfer der Intelligenz, der geistigen Freiheit, des Fortschritts, der Wissenschaft ic. einer damals allerdings noch rohen weltlichen Gewalt gegenüber, den König Heinrich IV. dagegen führt uns der Dichter der historischen Wahrheit zuwider als einen lasterhaften,